

Herr Müller spricht der Verwaltung den Dank für die bereits in der Vergangenheit geleistete Arbeit in diesem Bereich aus. Ziel des Antrages sei, die Heranziehung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger zu gemeinnützigen Arbeiten fortzusetzen und zu intensivieren.

Herr Tendler hält den Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2003 für überflüssig, da die Heranziehung von Sozialhilfeempfängern bereits seit Jahren erfolgt. Er hält in diesem Zusammenhang die öffentliche Wirkung eines solchen Antrages für fatal, dies belegten auch zahlreiche bei ihm eingegangene Anrufe.

Herr Keuenhof erläutert, dass das Sozialamt seit dem Jahre 1992 Sozialhilfeempfänger zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten für das Gemeinwohl heranzieht, die Anzahl der mtl. herangezogenen Sozialhilfeempfänger und auch Asylbewerber/Bürgerkriegsflüchtlinge wurde im Laufe der Jahre kontinuierlich gesteigert. Während in der ersten Zeit mtl. rd. 15 Hilfeempfänger zu den Arbeiten herangezogen wurden, ist inzwischen die Zahl auf rd. 90 bis 100 Hilfeempfänger mtl. gesteigert worden. Die Heranziehung erfolgt überwiegend für den Bereich des Bauhofes, aber auch für die Schulen, die Sportstätten, die Gemeindebibliothek, das Krankenhaus und auch den Friedhof. Eine Ausweitung der Heranziehung stößt an Kapazitätsgrenzen, sowohl bei den genannten Einrichtungen als auch im Sozialamt selbst. Die Arbeitsleistung der herangezogenen Hilfeempfänger ist in den letzten Monaten gesteigert worden, indem 2 geringfügig Beschäftigte eingestellt wurden, die den Personenkreis im Bereich des Bauhofes betreuen und die Arbeiten kontrollieren.

Nach der Diskussion stellt Vorsitzende Deitenbach den im Rahmen der Haushaltsberatungen 2003 von der CDU-Fraktion gestellten Antrag zur Abstimmung. Danach beschließt der Ausschuss:

Beschluss-Nr.
XI/13/75

Die Verwaltung wird beauftragt, die Heranziehung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger zu gemeinnützigen Arbeiten fortzusetzen und zu intensivieren.

Abstimm-
Ergebnis

einstimmig